

Sicher wird diese Edition einen förderlichen Effekt für die Quellenschließung zur Geschichte der welfischen Fürstentümer haben. Dafür werden von den Verfassern Auswertungsmodelle vorgelegt. So behandeln beide Verfasser „Die Vasallen“ (S. 93–94). Flentje schreibt über „Die Lehen“ (S. 95–105); auch „Der Teilungsvertrag von 1345“ (S. 106–107) und die „Ausdehnung und Intensität der Lehnsherrschaft“ (S. 108–113) erfahren von ihm eine teils detaillierte, teils kursorische Behandlung. Genauer erörtert und für eine Karte ausgewertet sind etwa das Gogericht an der Pisser und das Freiding zu Bettmar zwischen Peine und Braunschweig (S. 98). Auch wird z. B. die wichtige Gruppe der als „Burglehen“ verliehenen, dem Herzog stärker verbundenen Burgen herausgearbeitet (S. 96 ff.). Das Orts- und Personenverzeichnis von Flentje dürfte der Forschung wichtige Anregungen geben. Das Ortsregister umfaßt beinahe 70 Seiten (S. 114–192) und bringt die Angaben der beiden Lehnbücher in Gegenüberstellung; zum Kleinau'schen Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig sind Verweisungen hergestellt. Das Personenverzeichnis muß jetzt für den gesamten südniedersächsischen Adel — natürlich auch für den stiftbildesheimischen — herangezogen werden.

Christof Römer

*Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig. — Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1982, 82 S., 9 Abb. — ISBN 3-87884-019-5. — DM 24,—.*

Allzu lange hat man das ausgehende Mittelalter nur in seiner Bedeutung als Wegbereiter der Renaissance und der Reformation gewürdigt. Entsprechend stiefmütterlich sind viele seiner Quellen behandelt und kaum nach ihrem eigenen Wert befragt worden. Die jüngst erschienene Monographie von Luitgard Camerer ermöglicht nun einen interessanten Einblick in das geistige Leben im Braunschweiger Franziskanerkloster, das einst in dem Gebäudekomplex bei der Brüdernkirche beheimatet war.

Als die Stadt Braunschweig im Jahr 1532 die Franziskanerbibliothek in Besitz nahm, erhielt diese 444 Bände, wie es das noch existierende Übernahmeinventar des Schreibers Johann Kirkheuer überliefert. Ein gutes Viertel des Bestandes war Predigtliteratur, worin sich das Hauptarbeitsgebiet der Brüder, ihre Predigtstätigkeit, niederschlug. Zum Teil in reichem Maße war theologische, kirchenrechtliche, aber auch klassisch-lateinische Literatur vertreten. Nicht von ungefähr ließen sich gerade die Lektoren des Klosters, denen die wissenschaftliche Ausbildung der Brüder anvertraut war, den Auf- und Ausbau dieser Bibliothek angelegen sein. Zum Studium generale gingen die Brüder dann an die Barfüßerschule in Erfurt.

Es bedurfte des sorgfältigen und geduldigen Studiums der Schreibervermerke, der Einbandmakulatur, der charakteristischen Gestaltung spätmittelalterlicher Bucheinbände, aber auch des Inhalts und der Autoren der Manuskripte, um die Relikte dieser Bibliothek, einer der größten Franziskanerbibliotheken in Deutschland, zu identifizieren. Frau Dr. Camerer weist in ihrer Untersuchung nach, daß etwa ein Drittel des heutigen Handschriftenbestandes (ca. 70) der Stadtbibliothek aus dem Braunschweiger Minoritenkloster stammt. Das ist freilich nur ein geringer Teil des alten Bestandes und leider lassen sich über den Verbleib von weit mehr als drei Viertel der Bücher nur Vermutungen anstellen. Aber immerhin sind diese restlichen 70 handgeschriebenen Bücher ein bedeu-

tender Teil des überkommenen Handschriftenbesitzes der Stadt Braunschweig. Die Stadtbibliothek bewahrt 190 mittelalterliche Kodizes auf und steht damit der Zahl nach an vierter Stelle in Niedersachsen (Herzog-August-Bibliothek 2684 Handschriften, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 590 Handschriften, Ratsbücherei Lüneburg 213 Handschriften).

Mit dem Herauspräparieren einer spätmittelalterlichen Bibliothek ist ein erster Schritt auf ihre Erschließung hin getan. Es ist der Autorin zu danken, daß sie sich diesem lange unbeachteten Erbe Braunschweigs zugewandt hat und ihrem Gegenstand viele interessante Aspekte abgewann. Als nächster Schritt müßte sich die wissenschaftliche Beschreibung aller mittelalterlichen Kodizes und ihre Veröffentlichung in einem gedruckten Katalog anschließen. Es wäre kein geringer Erfolg der vorliegenden Untersuchung, wenn sie die Notwendigkeit zu diesem langjährigen Katalogunternehmen den wissenschaftlich Interessierten bewußt machte.

Helmar Härtel

*MONASTICON WINDESHEMENSE. Band II: Deutsches Sprachgebiet. Hrsg. von Wilhelm Kohl, Ernest Persoons und Anton G. Weiler unter der Schriftleitung von Klaus Scholz. Uitgegeven met de steun van de Universitaire Stichting van België — Brüssel 1977 (= Archives et Bibliothèques de Belgique/Archief — en Bibliotheekwezen in België. Numero spécial — Extranummer 16)*

Der Band II (1977) des MONASTICON WINDESHEMENSE, das Handbuch über Klöster der regulierten Augustiner, die der im 14. Jahrhundert in den Niederlanden entstandenen Windesheimer Reformkongregation angehörten, beschäftigt sich auch mit sechs Chorstiften der Diözese Hildesheim.

Das Gesamtwerk (1976–1979) umfaßt vier Teile „Belgien — Deutsches Sprachgebiet — Niederlande — Register“. Der Band II: „Deutsches Sprachgebiet“ erfaßt Augustinerchorstifte in Frankreich, Polen, der Schweiz und in den beiden deutschen Teilstaaten, um „die unhistorische — und außerdem umständliche — Benennung der fünf Staaten zu vermeiden, die zur Zeit des Bestehens der im vorliegenden Band behandelten Klöster nicht — oder noch nicht — in ihren heutigen Abgrenzungen existiert haben“ (Vorbemerkung Band II).

Die Darstellung im MONASTICON WINDESHEMENSE folgt einem Schema, das dem II. Band als loses Blatt beiliegt: 1. Name und Lage; 2. Quellen und Literatur (allgemein, ungedruckte, gedruckte Quellen, Literatur); 3. Geistesleben (u. a. Scriptorium, erhaltene Handschriften, Schulen, Verbindungen zur Schuljugend); 4. Siegel und Wappen (ältestes bzw. bestes Exemplar); 5. Bauwerke, Inschriften, Kunstwerke, Bildnisse, Grabdenkmäler (mit Literatur); 6. Geschichte; 7. Einfluß auf andere Institutionen (z. B. Tochterstiftungen, Reformen); 8. Liste der Prioren bzw. Priorinnen. Die einzelnen Klöster — erst Männer- und dann Frauenstifte — sind alphabetisch geordnet nach modernen Ortsnamen. Eine Karte (Entwurf Dr. B. A. Vermaseren) „Die Klöster des Kapitels von Windesheim während des Mittelalters“ verdeutlicht die Verbreitung im „Deutschen Sprachgebiet“. Der Anhang „Catalogus continens nomina domorum canonicorum regularium capituli Windesemensis“ von 1670 verzeichnet die im II. Band behandelten Klöster im Fettdruck. Von den 86 Chorherrenstiften befanden sich vier und von den 16 Chorfrauenstiften zwei in der Diözese Hildesheim.

Die von Windesheim bei Zwolle/Overijssel ausgehende Klosterreform, die der „Devotia moderna“ und damit den „Fraterherren“ nahestand (s. „Lüchtenhof“ in Hildesheim, jetzt Priesterseminar), ist im 15. Jahrhundert neben der benediktinischen „Bursfelder Reform“ als vorlutherische Reformbewegung besonders wichtig für die Diözese Hildesheim und die angrenzenden Diözesen geworden. Johannes Busch, Superior des Augustiner-Chorherrenstiftes Wittenburg bei Elze, später auch Prior des Sülteklosters in Hildesheim und Propst von St. Peter zu Heiningen, hat maßgeblich mitgewirkt bei der Wiedereinrichtung beispielhaften klösterlichen Lebens um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Busch hat als päpstlicher Visitator der Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg und Mainz nicht nur Augustiner-Chorstifte reformiert, sondern auch Benediktiner- und Zisterzienserklöster. Seinen Visitationsbericht hat der Historiker und spätere Propst von St. Nicolai in Braunschweig, Dechant Dr. theol. Karl Grube, vorbildlich ediert (Busch, Johannes: *De Reformatio monasteriorum Saxoniae/Chronicon Windeshemense*, 1887).

Das älteste Augustiner-Chorstift der Diözese Hildesheim ist das 1117 als erstes Regularkanonikerstift gegründete St. Maria auf dem Riechenberg vor Goslar (Bearbeiter: Hartmut von Hindte; S. 364—377). 1429 schloß sich Riechenberg der Windesheimer Reformkongregation an. In der Folgezeit sind die Riechenberger Propste selbst maßgeblich an der Klosterreform beteiligt gewesen.

Das Kanonikerstift St. Georg vor Goslar, später Grauhof (Bearbeiter: Diözesanarchivar Hermann Engfer + ; durchgesehen von Helmar Härtel, S. 168—179), gegründet als reichsfreies Stift 1025 von Kaiser Konrad II., nahm zwischen 1124 und 1130 die Regel des hl. Augustinus für die *vita communis* von Klerikern an — ein Anschluß an die Windesheimer Kongregation scheiterte indessen in der vorlutherischen Reformzeit am Widerstand der Propste und eines Teiles des Konventes, die sich der strengen Klosterzucht und der Klausur nicht unterwerfen wollten. 1527 mußten die Georgerberger Chorherren auf das Vorwerk Grauhof übersiedeln, nachdem Goslarer Bürger im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Braunschweiger Herzog Heinrich dem Jüngeren die Klostergebäude bis auf die Grundmauern zerstört hatten. 1643 übergab der Bischof von Hildesheim Grauhof dann Augustinern von der Windesheimer Kongregation. Drei Priore von Grauhof haben 1715 bis 1768 das Amt des Generals der Windesheimer Kongregation versehen.

Das dritte Windesheimer Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim ist ursprünglich als Kapelle neben einem Pilgerhaus und einem Hospital gestiftet worden (Bearbeiter: Helmut von Jan; S. 198—208). Erst Bischof Bruning (1115—1119) errichtete hier ein Regularkanonikerstift, und Bischof Berthold II. (1119—1130) vollzog die Umwandlung in ein Augustiner-Chorstift. Hier, im Sültekloster, begann Johannes Busch als Superior mit der Klosterreform nach Windesheimer Regeln, hier bildete er erstmals Novizen nach den reformatorischen Richtlinien aus, unterstützte vom Prior sowie vom Hildesheimer Domkapitel und dem Dompropst.

St. Maria zu Wittenburg bei Elze (Bearbeiter: Diözesanarchivar Hermann Engfer + /Helmar Härtel, S. 450—458) ist vermutlich aus einer bei einer billungischen Burg um die Wende des 13./14. Jahrhunderts gegründeten Klus entstanden. Um dem Argwohn zu entgehen, den ketzerischen Begarden nahezustehen, nahm die kleine mönchische Gemeinschaft die Regel des hl. Augustin an,

indessen mit der Sonderbestimmung, daß der Propst als *Incluse*, der die Ortsgrenzen nicht verlassen darf, leben soll. 1463 nahm das Generalkapitel von Windesheim Wittenburg als erstes niedersächsisches Kloster auf. Zeitweise war Wittenburg dann auch Ausgangsort der Windesheimer Reform, insbesondere als Johannes Busch hier als Superior wirkte.

Als Chorfrauen-Stifte gehörten Heiningen und Dorstadt zur Windesheimer Reformkongregation. St. Petrus in Heiningen (Bearbeiter: Gerhard Taddey, S. 490—499), ursprünglich als Kanonissenstift um das Jahr 1000 vermutlich auf billungischem Besitz begründet und gefördert durch Bischof Bernward von Hildesheim — die Kirche bewahrt noch heute ein aus der bernwardinischen Schule stammendes „Bernwardskreuz“ des 12. Jahrhunderts —, näl.m 1126 durch Propst Gernard von Riechenberg die Augustiner-Regel an und wurde 1451 von Propst Gerhard Ziegenmeier aus dem Sültekloster im Windesheimer Geiste reformiert. Johannes Busch war 1457—1476 nominell Propst des Klosters von Heiningen. Seinem Wirken ist es sicherlich zu verdanken, daß Heiningen um die Wende zum 16. Jahrhundert eine Hochblüte erreichte wie im 12. Jahrhundert in bezug auf Stickerei, Buchschrift und Antependien. Die Heininger Kunstschatze befinden sich — bis auf Kirchenschätze des 17./18. Jahrhunderts und das „Bernwardskreuz“ — jetzt in Bibliotheken und Museen zwischen Dresden und London.

St. Crucis zu Dorstadt (Bearbeiter: Joseph König; S. 478—489) ist 1189 sogleich als Augustiner-Chorfrauenstift auf Ministerialenbesitz gegründet worden; die Bezeichnung mit dem Dreifaltigkeitspatrozinium, unter dem Dorstadt im *MONASTICON WINDEHEMENSE* verzeichnet ist, kam erst im 14./15. Jahrhundert auf. Anders als in Heiningen, wo die Chorfrauen vor allem aus dem niederen Adel kamen, stammten sie in Dorstadt aus dem Braunschweiger Patriziat. So konnten sie sich mit Hilfe des Braunschweiger Rates, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts die wirtschaftliche Verwaltung des Chorstiftes übernommen hatte, gegen die Reform von Johann Busch wehren. Erst dem Prior des Chorherrenstiftes Hamersleben (bei Halberstadt) ist 1479 die Durchsetzung der Windesheimer Reform gelungen.

Heute gibt es in der Diözese Hildesheim keine regulierten Augustiner mehr. Das Kloster St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim ist 1803 säkularisiert worden. Wittenburg hob Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1588 förmlich auf, weil keine Konventualen mehr dort lebten. St. Georg (Grauhof), St. Maria auf dem Riechenberg, St. Petrus in Heiningen und St. Crucis in Dorstadt teilten das wechselvolle politische Schicksal des Hochstiftes Hildesheim: In der „Hildesheimer Stiftsfehde“ eroberte der letzte katholische Herzog, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1523 große Teile des bischöflichen Hildesheimer Territoriums. Sein Sohn Julius, der erste lutherische Herzog, reformierte ab 1568 die Klöster in protestantischem Sinne, ohne sie jedoch aufzuheben und die Klostergüter einzuziehen. Nach dem kaiserlichen „Restitutionsedikt“ von 1629 kamen mit dem Stiftsgebiet auch die vier Klöster wieder an die Diözese Hildesheim und wurden erneut mit katholischen Chorherren und Chorfrauen besetzt. Von der preußischen und der westfälischen Regierung sind sie trotz guter wirtschaftlicher Lage dann zwischen 1803 und 1810 aufgehoben worden.

Der von der Belgischen Archiv- und Bibliotheksverwaltung herausgegebene Band II über Klöster der Windesheimer Reformkon-

gregation dokumentiert eindrucksvoll auch die sechs Klöster der regulierten Augustiner in unserer Diözese. Zusammen mit dem Band IV „Norddeutschland“ des Handbuches der „Germania Benedictina“ (St. Ottilien 1979) über Benediktinermännerklöster erschließt er uns die einstmalige so reiche Klosterlandschaft Hildesheims und Halberstadts und ermöglicht durch präzise Angaben von Literatur und von Archivsignaturen die Weiterarbeit durch lokale Wissenschaftler. Wer einmal einen Handbuch-Artikel geschrieben hat und wegen der mangelhaft aufgearbeiteten Kirchengeschichte in unserer Diözese nicht auf ältere Publikationen zurückgreifen konnte — wie es in Süddeutschland zumeist möglich ist —, sondern ohne Fundstellenbelege Erstarbeit leisten mußte, weiß, wie frustrierend es ist, diese Arbeit für andere zu leisten und obendrein oft noch kleinlicher Lokalkritik ausgesetzt zu sein. Um so höher ist das Engagement der Bearbeiter und der Herausgeber zu bewerten.

Wir wünschen uns die Bearbeitung auch der anderen geistlichen Gemeinschaften und Orden unserer Diözese Hildesheim in ähnlicher Art, wie es für die Benediktiner-Männerklöster und für die Augustiner-Chorstifte schon geschehen ist.

Ute Römer-Johannsen

*Stanelle, Udo: Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur niedersächsischen Geschichtsschreibung. Lax: Hildesheim 1982, 193 S. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen Band 15), ISBN 3-7848-3645-3, DM 48,—.*

Eine umfassende Monographie der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523), die mit den Mitteln moderner Historiographie alle wichtigen Aspekte dieses für den weiteren Verlauf der niedersächsischen Geschichte entscheidenden Krieges behandelt, fehlt noch immer. Nach der Edition der erschöpfenden Quellensammlung von W. Roßmann (*Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523*, hrsg. und erg. von R. Doebner, Hildesheim 1908) ist bis auf eine Dissertation über die Anfangsphase der Fehde (Elsa Varnove: *Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chroniken H. Brandis und J. Oldecop*, Diss. Phil. Marburg 1919, abgedr. in: *ZHistVNdSachs* 84, 1919, S. 169—240) nichts erschienen, das auf die genannte gründliche Quellenarbeit aufbaut.

Die Klage Gebauers, daß Roßmann „nur Akten und Regesten bietet“ (Gebauer, J. H.: *Geschichte der Stadt Hildesheim* Bd. I, Hildesheim 1922, Neudr. 1976, S. 368, Anm. 97), d. h. Hinweise auf Darstellungen mit Quellenwert dort fehlen, wird gegenstandslos durch die hier zu besprechende Arbeit. Wie ihr Verf. erklärt, kam es ihm darauf an, möglichst vollständig die heute noch erreichbaren, im 16. Jahrhundert entstandenen Beschreibungen der Stiftsfehde zu behandeln, auf die sich dann die Geschichtsschreibung bis ins 19. Jahrhundert hinein stützte. In der Tat ist es Stanelle gelungen, nicht weniger als 35 Berichte zusammenzutragen, die den ganzen Krieg oder doch zumindest einzelne Aspekte behandeln. Zu diesen 35 Darstellungen, von denen 16 Lieder bzw. Reimchroniken sind, kommen noch vier verschollene Berichte hinzu, die durch Vergleich verschiedener chronikalischer Aufzeichnungen erschlossen werden konnten.

Wenn auch die meisten der Beschreibungen — z. T. jedoch an versteckten bzw. schwer zugänglichen Stellen — gedruckt vorliegen, so werden sie doch hier im Zusammenhang behandelt, wobei

es dem Verfasser besonders darauf ankam, die verschiedenen Tendenzen aufzuzeigen, die durch die Feder der Chronisten in ihre Darstellungen eingeflossen sind. Dabei ergab sich, daß besonders die Interessen der jeweiligen Landesherren den Aussagemöglichkeiten der Berichterstatter enge Grenzen setzten, d. h. sowohl die Hildesheimer als auch die Braunschweiger Seite jeweils darauf hinwirkten, in den Darstellungen so zu erscheinen, als habe das Recht allein auf ihrer Seite gestanden. Außerdem determinierte aber auch die Herkunft der Berichterstatter die Tendenz ihrer Beschreibungen; so wird gezeigt, wie sich einerseits in der Darstellungsweise die jeweiligen Provenienzen städtischer, geistlicher, höfischer oder überregionaler Chronisten spiegeln, andererseits aber auch noch die verschiedenen Interessenlagen einzelner Zeitspannen innerhalb des 16. Jahrhunderts deutlich werden; so ist nach Stanelle von etwa 1520 bis 1570 eine Verschiebung der allgemeinen historischen Aufmerksamkeit zugunsten geistlicher Auseinandersetzungen in Niedersachsen erkennbar, so daß erst ein halbes Jahrhundert (!) nach Ende des Krieges eine gedruckte Beschreibung der Vorgänge herausgegeben wurde.

Stanelle hat sich nicht begnügt aufzuzeigen, wie sich die politische, soziale und geistige Situation in Niedersachsen in den Darstellungen der Stiftsfehde spiegeln, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist auch die Erschließung der meist unbekannten Entstehungsdaten von die Fehde beschreibenden Manuskripten und die Ermittlung der in der Regel unbekannten Verfasser. Bei den noch während des Krieges entstandenen Liedern konnten zwei bisher unbekannte Dichter benannt und durch philologische und inhaltliche Vergleiche der Nachweis geführt werden, daß mindestens drei Lieder auf nur einen Hildesheimer Dichter zurückgehen. Vor allem aber gelang es, den Autor einer weit verbreiteten (über 40 Abschriften!), häufig benutzten und mehreren Verfassern zugeschriebenen Hildesheimer Bischofschronik zu ermitteln: es dürfte der bekannte Hildesheimer Bürgermeister Hans Wildefür (+ 1541) sein. Auch für eine nicht so verbreitete Braunschweiger Chronik konnte als Autor ein Zöllner namens Barthold Gottschalk erschlossen werden, von dem auch ein bereits veröffentlichter einem Anonymus zugeschriebener Bericht über die Braunschweiger Unruhen der Jahre 1492/93 stammt. Durch den glücklichen Fund eines falsch eingeordneten Briefes im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover gelang es Stanelle, den Celler Kanzler Friedrich von Weyhe (1539—1603) als Autor einer auf Primärquellen aufbauenden und bis heute häufig benutzten Darstellung (1752 ediert) nachzuweisen.

Besondere Bedeutung für die Hildesheimer Geschichtsschreibung haben die Ausführungen Stanelles über die bei H. A. Lüntzel (*Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder*, Hildesheim 1846) abgedruckte und generell positiv beurteilte Beschreibung der Stiftsfehde, die man bis jetzt ausnahmslos dem Hildesheimer Domherrn Asche von Heimburg zuschrieb. Von zwei Seiten her konnte Stanelle überzeugend nachweisen, daß nicht dieser, sondern der bekannte Geschichtsschreiber Johann Letzner der eigentliche Autor ist. Durch eine Quellenanalyse und einen bisher übersehenen oder falsch interpretierten Brief Heimburgs an Letzner kann man wohl sagen, daß dieser Letzner zwar in manchem beeinflusst hat, aber es kann als sicher gelten, daß er auf die Gesamtkonzeption nicht eingewirkt und schließlich sogar selbst die Darstellung Letzners wörtlich übernommen hat.

Hervorzuheben wäre noch der Versuch Stanelles, die gegenseitigen Abhängigkeiten der Chroniken und Berichte aufzuzeigen,